



ver.di
Goseriede 10
30156 Hannover



AG-VkM Nds.
Archivstraße 3
30169 Hannover



mvv-k
Anecampstraße 53f
30539 Hannover

11.04.2008

An den
Rat der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Postfach 3726
30037 Hannover

Änderung des § 27 des Mitarbeitergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung haben wir in einem Gespräch zwischen Vertretern der Mitarbeiterseite und Vertretern der Dienstgeberseite am 27. Februar 2008 erfahren, dass der Rat im Dezember letzten Jahres einen Beschluss gefasst hat, welcher eine Änderung im Mitarbeitergesetz vorsieht, ohne diese Änderung vorher mit Vertretern der Beschäftigten zu verhandeln. Der Beschluss sollte bereits zum 1. März 2008 umgesetzt werden. Erst nach der Beschlussfassung des Rates wurden die Vertreter der Beschäftigten informiert. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu der bisherigen Praxis die Mitarbeiterschaft betreffende Gesetzesänderungen (MG, MVG) im Benehmen mit der Arbeitnehmerseite vorzunehmen.

Eine besondere Brisanz erhält das Vorgehen durch den Änderungsgegenstand (§ 27 MG). Die schwierigen Verhandlungen über das Mitarbeitergesetz und die Verhandlungen in der ADK waren im vergangenen Jahr überwiegend von der Fragestellung geprägt, ob es eine Abkoppelung von der bisherigen Praxis gibt, die Tarife des Landes Niedersachsen zu übernehmen. Während die Mitarbeiterseite die Beibehaltung der Ankoppelung für existentiell für das Verhandlungssystem der ADK hält, gab es arbeitgeberseitig immer wieder Versuche, die Loslösung zu vollziehen.

Die einseitige Veränderung des § 27 Mitarbeitergesetz verstehen wir daher als einen weiteren Versuch in diese Richtung.

Diese schwere Vertrauensstörung kann unseres Erachtens nur durch die Einsetzung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe zur Neuformulierung des § 27 geheilt werden.

In dem Gespräch vom 27. Februar 2008 wurde von der Dienstgeberseite vorgebracht, dass die Novellierung nur aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit vorgenommen wurde. Sollten in der Tat keine anderen Beweggründe eine Rolle spielen, so dürfte der beschriebene Weg für Sie gangbar sein, denn an einer Rechtsklarheit sind wir ebenso interessiert wie Sie – sehen allerdings weitere Alternativen zu dem von ihnen vorgelegten Gesetzestext.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Klausing
ver.di

Dietrich Kniep
AG-VkM Niedersachsen

Werner Massow
MVV-K